Plakatier-Verordnung

der Großgemeinde Bruckneudorf

Präambel: *Das Plakatieren ist im gesamten Gemeindegebiet von Bruckneudorf generell nicht gestattet, außer an den folgenden dafür vorgesehenen Stellen.*

Das Aufstellen von anderen oder zusätzlichen Plakatständern in Bruckneudorf bzw. Kaisersteinbruch ist grundsätzlich nicht gestattet und wird entsprechend geahndet (Verwarnung > bei Wiederholung 30 Euro Strafzahlung)

Ausnahmen: *Wahlwerbung der gesetzlich legitimierten Parteien vier Wochen vor einer Wahl,*
Ankündigungen im Dienste der öffentlichen Sicherheit (Schulwegsicherungsaktionen, usw.).
Ankündigungen im Dienste der öffentlichen Gesundheitsvorsorge.
Ankündigungen der öffentlichen rechtlichen Vereinigungen (Gemeinde, Feuerwehr – Rotes Kreuz usw.)

Vitrinen:

• Das Bestücken der Vitrinen erfolgt frühestens 2 Wochen vor der Veranstaltung.
• Größe der Plakate: DIN A4 (höchstens DIN A3 - Hochformat.)
• Pro Vitrine wird ein Plakat pro Veranstaltung aufgehängt.

Die Ankündigung in den Vitrinen ist für gemeinnützige Organisationen, örtliche Kulturvereine, Kulturinitiativen, Kollektive usw. grundsätzlich kostenlos.

Für die Ankündigung von Veranstaltungen und Werbung von gewerblichen Veranstaltern (Eventreihen, Heurigenwirte usw.) wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von **€ 10,00** pro Standort eingehoben.

Aufstellungsorte Vitrinen:

Bruckneudorf

Feriensiedlung, bei Einfahrt rechts
Lindenbreite, Kreuzung Marc Aurel Straße
Parndorferstraße bei Einfahrt Sportplatzgasse
Bahnhofplatz bei Apotheke
Dammstraße – Höhe Leo-Schmidl-Gasse

Kaisersteinbruch

Kirchenplatz 2 - Vor Alter Schule

Plakatständer:

• Das Bestücken der Plakatständer erfolgt frühestens 3 Wochen vor der Veranstaltung
• Größe der Plakate: DIN A0
• Pro Ständer werden 2 Plakate pro Veranstaltung angebracht.

Die Plakatständer sind ausschließlich nur für gemeinnützige Organisationen, örtliche Kulturvereine, Kulturinitiativen, Kollektive zur Verfügung, pro Ständer wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von **€ 12,00** pro Standort eingehoben.

Die Plakatständer stehen vorrangig für Ankündigungen im Dienste der öffentlichen Sicherheit (Schulwegsicherungsaktionen, usw.).
Ankündigungen im Dienste der öffentlichen Gesundheitsvorsorge.
Ankündigungen der öffentlichen rechtlichen Vereinigungen (Gemeinde, Feuerwehr – Rotes Kreuz usw.) zur Verfügung!

Standorte der Plakatständer:

Bruckneudorf

Feriensiedlung, bei Einfahrt rechts
Lindenbreite, Kreuzung Marc Aurel Straße
Parndorferstraße bei Einfahrt Sportplatzgasse
Parndorferstraße vor Nr. 2 (Oppitzhauser)
Bahnhofplatz bei Apotheke
Lagerstraße vor Nr. 2 (Restaurant Joseph)
Lagerstraße Kreuzung Dammstraße
Dammstraße vor Siedlung Eigenheim 8
Theißstraße – Ecke Kindergarten / Hort
P&R Anlage vor Kreisverkehr (Neu)
P&R Anlage (alt) – Ecke Ruscherstraße
Dammstraße – Höhe Leo-Schmidl-Gasse

Kaisersteinbruch

Brucker Straße – Kreuzung Sportplatzgasse
Eisenstädter Straße – Kreuzung Richtung Sommerein
Ecke Waldgasse – Richtung Breitenbrunn
Königshof vis a vis Nr. 1 (vor Schloss)